

# Einweihung der St. Cyriak-Kirche in Sulzburg (Kr. Müllheim) am 13. September 1964

Festansprache von Günter Grundmann, Hamburg

## Vorwort

Am 13. September 1964 wurde die ottonische Klosterkirche St. Cyriak in Sulzburg durch eine feierliche Einweihung wieder ihrer Bestimmung als evangelische Gemeindekirche übergeben. Damit kamen die nahezu acht Jahre dauernden Arbeiten und Mühen zur Erforschung und Wiederherstellung des ehrwürdigen Baudenkmales zum Abschluß.

Höhepunkt der auf den Einweihungsgottesdienst folgenden weltlichen Feier war die Festansprache von Prof. Grundmann, Hamburg, der uns von Anbeginn mit seiner reichen Erfahrung nicht nur in schriftlichen Gutachten, sondern auch in vielen an Ort und Stelle geführten Gesprächen beratend und helfend zur Seite gestanden hat.

Staatl. Amt für Denkmalpflege, Freiburg

Sehr verehrte Festgäste!

Lassen Sie mich an den Eingang meiner Worte den Dank an die Kirchengemeinde, die politische Gemeinde und an das Denkmalamt Freiburg stellen für die Einladung, die mir für den heutigen Festtag übermittle worden ist.

Dieser Einladung zu folgen, war beinahe mehr Sache des Herzens als der wissenschaftlich-denkmalpflegerischen Notwendigkeit, denn das so oft beobachtete Baudenkmal endgültig in seiner heutigen Gestalt zu sehen, hätte sich sicher bei der Verbindung zu meinem alten Jugendfreund, Dr. Riemschneider, noch manche Gelegenheit ergeben.

Aber mir lag an der Teilnahme und dem Erleben jener Stunde, da lang geplante, schwer errungene geistige Vorstellung einer denkmalpflegerischen Aufgabe sich zum ersten Mal nach ihrer Durchführung der Öffentlichkeit zeigt und damit aus dem Bereich wissenschaftlicher Spekulation und künstlerischer Phantasie, geläutert und gereift im harten Meinungsstreit der Gelehrten und Fachleute, herausgetreten ist in eine neue Realität, zugleich in eine neue Phase seiner vielhundertjährigen Geschichte.

Wenn ich bis zu diesem Wendepunkt vorbereitend und beratend beigetragen habe, so hielt ich mich zu Beginn des großen Vorhabens in meinen amtlichen Eigenschaften als aktiver Denkmalpfleger und damaliger Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland für verpflichtet. Heute aber stehe ich hier als ein ehemaliger jener Amtszeit, aber keineswegs als ein weniger Interessierter, ja nicht einmal als einer, der von sich die Verantwortung abwälzen möchte, die seinen früheren Gutachten und Beratungen nun einmal – historisch gesehen – zukommt.

Und weil ich mich zu einem bescheidenen Teil mitverantwortlich fühle – denn es gibt kaum eines der vielen Probleme,

das dieser Regenerierungsvorgang des arg beeinträchtigten Bauwerkes aufwarf und nicht mit mir an Ort und Stelle diskutiert wurde – habe ich meinem Freund und Kollegen Hesselbacher zugesagt, im Kreis der hier geladenen Gäste und Experten nicht einen Vortrag, auch nicht ein Referat oder einen historisch-baugeschichtlichen Exkurs zu halten, sondern ein Bekenntnis abzulegen für die denkmalpflegerische Verpflichtung, die dieses Bau- und Kunstwerk stellvertretend für andere Denkmäler allen denen auferlegt, die als Vertreter von Staat und Kirche, als weltliche oder kirchliche Gemeindeglieder, als Beamte oder Freischaffende, schlechthin also als Glieder eines Volkes und eines Vaterlandes berufen sind, die Zeugen der Vergangenheit zu bewahren, zu sichern und zu pflegen. Sind diese doch die Verkünder der Geschichte, die Ahnen, deren Sprache die jetzt Lebenden in verständlicher Deutlichkeit unmittelbar vernehmen.

Diese Kirche ist ein solcher Zeuge, nicht nur für das badische Land, auch für die deutsche Vergangenheit, für die Epoche hoher Religiosität romanisch geprägten Christentums. Aus ihren Mauern, dem Rhythmus der Arkaden, dem Wohlklang der Raumabfolge von Schiff zu Chor spricht das veredelte Maß eines baulichen Gefüges, das „Geschichte sichtbar macht“. Damit bin ich bei meinem eigentlichen Anliegen in dieser Stunde, nämlich bei der Frage: Sind wir berechtigt, frühere Zustände so weitgehend zu rekonstruieren? Es geht hierbei nicht um Rechtfertigung des archäologisch Richtigen. Sowohl die sorgfältige Veröffentlichung Arnold Tschiras und Karl Lists in jüngster Zeit wie die früheren Veröffentlichungen Karl Dessekens, aber auch die Berichte Ernst Adams und Heinrich W. Petzets, sind alles in allem genommen Beweise dafür, wie ernsthaft man zu Werke gegangen ist, wie man sich über jeden archäologischen Fund informiert, nichts unversucht läßt, um auch letzte Klarheit zu gewinnen und den Wahrscheinlichkeitsfaktor, wie etwas gewesen sein könnte, weitgehend auszuschalten. Historiker, Kunsthistoriker, Archäologen, Baugeschichtler, Architekten und Denkmalpfleger haben geprüft, gegraben, gemessen, gezeichnet, konstruiert, rekonstruiert, akzeptiert, verworfen und von neuem untersucht und gegraben, gemessen und gezeichnet und auf diese Weise nicht eher geruht, bis das, was abgerissen und verändert, neugebaut und gestaltet wurde, den möglichen Grad an historischer Richtigkeit und Wahrhaftigkeit erreicht hatte. Gründungsbau mit Westaspis, Turmbau mit Herrenempore, Vorhalle mit Michaelskapelle, Querschifflosigkeit, 5 Arkadenreihung, spätere Krypta, Seitenschiffe und vieles mehr sind eindeutig erwiesen, sind wiederhergestellt bzw. als wiederherstellbar sicher belegt. Aus diesem Grunde haben sie als rückgewonnene Realitäten dazu beigetragen, daß an diesem Bau – besser durch dieses Bauwerk – Geschichte sichtbar gemacht worden ist.



Sulzburg. St. Cyriak

von Nordwesten

Zeichnung  
Prof. Dr. Günter Grundmann,  
16. 9. 1964

Sulzburg  
St. Cyriakskirche  
16. IX. 64

Zeichnung Prof. Dr. Günter Grundmann, 16. 9. 1964

Und damit wird die zuvor gestellte Frage ihrem entscheidenden Inhalt nach bereits positiv beantwortet. Denn die Beantwortung dieser Frage ist eine denkmalpflegerische Gewissensfrage. Solange man geschichtliche Zeugen aus außerkulturellen oder persönlichkeitsbedingten historischen Gesichtspunkten zu rekonstruieren sucht, für deren rekonstruiertes Erscheinungsbild die archäologischen Voraussetzungen fehlen oder allzu dürftig sind, schwankt der Boden, ist die Wahrhaftigkeit und damit die überzeugende Aussagekraft in Frage gestellt. Das war bei vielen, z. T. großartigen Wiederherstellungen einstiger Erscheinungsbilder im 19. Jahrhundert der Fall, wenn man an die neugotischen Türme vieler Dome, an Burgenausbauten und an Regotisierungen denkt. Und es ist keineswegs so, daß diese Tendenz, bedingt durch kultische oder ideologische Impulse, heut überwunden sei. Warschaus Altstadt, die Goethe-, Leibnitz- und andere Wohn- und Geburtshäuser, die Versuche, salische Herrlichkeit in Speyer zurückzugewinnen oder auf der Groß-Komburg das romanische Übergewicht herauszuschälen, lassen sich hier anführen. Ich selbst habe eines der größten Unternehmen dieser Art mitten im Werden erlebt, den Aufbau der Westfassade und die Türme des Olafsdoms des alten Nidaros, des heutigen Drontheim in Norwegen. Was hier im Laufe eines Jahrhunderts seit 1867 geschieht und bis 1975 (etwa) fertig werden soll, hat mit einem archäologisch gesicherten Ausgangsbau nur insoweit zu tun, als angenommen werden kann, daß vielleicht einmal etwas Ähnliches dem Baumeister des 15. Jahrhunderts vorgeschwebt haben könnte.

Mit diesem allerdings nach Größenordnung und geografischer Lage sowie kultischer Bedeutung mit unserer bescheidenen Cyriak-Klosterkirche in Sulzburg kaum vergleichbaren denkmalpflegerischen Bauvorhaben soll jedoch nur ganz präzise darauf hingewiesen werden, daß es sehr unterschiedliche Auffassungen gibt, Geschichte sichtbar zu machen. Berücksichtigt man die Impulse, die solchen Anliegen zugrunde liegen, werden historisierende Rekonstruktionen zwar begreiflich, aber ihre denkmalpflegerische Berechtigung bleibt problematisch. Hier aber ist, wie betont wurde, die Ausgangssituation eine andere, ist das Fundament, auf dem die Arbeit begonnen und durchgeführt wurde, gesichert, so daß Martin Hesselbacher durchaus recht hat, wenn er bewußt nicht von Rekonstruktion, sondern von Regeneration spricht. Diese Regeneration ist zudem auch nicht nur unter rein denkmalpflegerischen Gesichtspunkten durchgeführt worden. Anfangs sollte nur das Raumbild geklärt, der Anbau der Seitenschiffe vermieden werden. Erst der Übergang vom säkularen zum geistlichen Bereich machte ihre Ergänzung aus gottesdienstlichen Gründen notwendig und damit ergaben sich alle jene Konsequenzen, die vom Plan, nur ein Baudenkmal zu klären und zu erhalten, dazu übergingen, eine benutzbare Kirche wiederzugewinnen.

Diese Feststellung scheint mir insofern von Bedeutung, als trotz der Ausweitung des Bauplanes die Ablehnung eines akademischen Historismus am Sulzburger Beispiel ebenso deutlich geworden ist wie der Respekt und damit die Rücksichtnahme auf spätere Bauzustände im Ausgangsbau. Gedacht ist an die gotischen Fenster der Südseite, an den Turmabschluss und die Dachneigung, an die Wandmalereireste und die spätgotische Holzdecke. Dazu kommt der konsequente Verzicht auf Rekonstruktion ungenügend belegter Bauzustände: z. B. die Vorhalle. Das aber beinhaltet zum anderen die Beantwortung unserer Frage, ob man Geschichte in diesem Baudenkmal sichtbar machen kann. Man kann es, wenn man die Schichten und die Runen respektiert, die sich dem Bau ähnlich einem Lebewesen im Lauf langer Jahre auf- und eingepägt haben. Dann rafft der Bau im gleichzeitigen Erleben seiner charakteristischen Elemente das geschichtliche Werden, Wachsen, Verändern, Absterben zusammen und erst dann wird seine Erneuerung zu einer natürlichen Phase seines Lebensablaufes mit dem gleichen Anspruch wie alle früheren Phasen.

Das, was wir heut vor uns sehen, ist aus einem guten und sorgfältig abwägenden Geist geschaffen, es ist sowohl auf das Schöne wie auf das Nützliche und das gottesdienstlich Notwendige abgestimmt und gestaltet worden. Das wird eine spätere Zeit sicherlich anerkennen; denn vor einer späteren Zukunft zu bestehen, ist der beste Lohn für alles denkmalpflegerische Bemühen.



#### Anmerkungen

Die von Prof. Grundmann in seiner Rede zitierten Veröffentlichungen sind folgende:

- Arnold Tschira, Die Klosterkirche Sank Cyriacus in Sulzburg, in Schau-ins-Land, 80. Jgg. 1962.
- Karl List, St. Cyriak in Sulzburg, herausg. vom Staatl. Amt für Denkmalpflege, Freiburg. Verlag Rombach & Co., Freiburg, 1964.
- Karl Dessecker, Verschiedene Presseberichte, Denkschriften und Schriftwechsel.
- Ernst Adam, Die Klosterkirche St. Cyriak in Sulzburg, Kunstchronik Reg. 13, Jgg. 1960, und in Nachrichtenblatt der Öffentl. Kultur- und Heimatpflege 1950/I.
- Heinrich W. Petzet, Ein Kleinod der Ottonenzeit, National-Zeitung Basel 14. 9. 1958.